

Prüfungsausschuss EES

Fristverlängerung bei Examensarbeiten

Anträge auf Fristverlängerung für die Bearbeitung der Diplom-, Bachelor- und Masterarbeit aus anderen als Krankheitsgründen sind vom Prüfungskandidaten schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Der Antrag muß enthalten

- Datum der Ausgabe des Diplomarbeitsthemas,
- gegebenenfalls schon gewährte Fristverlängerung,
- Darlegung und Glaubhaftmachung der triftigen Gründe, aufgrund derer die Verlängerung beantragt wird.

Der Antrag muss dem Themensteller vorgelegt und von ihm (befürwortend) abgezeichnet worden sein.

gez. Prof. Dr. Frank Westerhoff
Vorsitzender des Prüfungsausschusses VWL/EES